



Inhaltsverzeichnis

Seite

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am 21.11.2017	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 22.11.2017	3
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am 23.11.2017	4
Ersatzbestimmung einer Bezirksverordneten	5
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr.250 – Kirchstraße/Baueracker -	6
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr.251 –Emsring/Lotsenweg -	9
Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Bäder Herne	12
Bekanntmachung des Amtsgerichts Herne	13
Öffentliche Zustellung für Eigentümergemeinschaft Fatna Dib	14

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne **am Dienstag, dem 21.11.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Änderung Herner Ortsrecht:
 1. Hauptsatzung
 2. Zuständigkeitsordnung
 3. Allgemeine Richtlinien
2. Entfernung von geschütztem Baumbestand gemäß § 5 Abs. 5 der Baumschutzsatzung der Stadt Herne
3. Mängelbeseitigung im Planfeststellungsbereich Ausbau Rhein-Herne-Kanal km 28,200 – 30,300 (Los 4)
4. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Wanne
hier: Konkretisierung der Umsetzungskonzepte für die Grundschulen Michaelschule und Claudiuschule
5. Anfrage: Malakowturm der ehemaligen Zeche Unser Fritz 1/4
6. Anfrage: Alkohol- bzw. Drogenprobleme hinter der Turnhalle der Gesamtschule Wanne-Eickel
7. Anfrage: Parken auf der Hauptstraße zwischen der Florastraße und der Friedrich-Brockhoff-Straße
8. Anfrage: Fußgängerbrücke über die A 42 an der Emscherbrücke
9. Anfrage: Hochbunker an der Hülshoffstraße
10. Anfrage: Sportlereingang Wananas
11. Anfrage: Planungen Gelsenkircher Straße/Zechenweg (Bebauungsplan 243)
12. Anfrage: Müllprobleme Wanner Straße
13. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 13.11.2017

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 22.11.2017, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Freizeithaus Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

Öffentlicher Teil

1. Entfernung von Bäumen und Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens von Gashochdruckleitungen der Fa. Thyssengas in Herne-Sodingen
2. Bebauungsplan Nr. 255, - Hunbergstraße -, Stadtbezirk Sodingen
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Situation der Grundschulen im Stadtbezirk Sodingen
hier: Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen
4. Änderung Herner Ortsrecht:
 1. Hauptsatzung
 2. Zuständigkeitsordnung
 3. Allgemeine Richtlinien
5. Neufassung von ortsrechtlichen Bestimmungen:
Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Herne
6. Anfrage: Verweilqualität am Kanal
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 - Widumer Höfe -, Stadtbezirk Sodingen
Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 und 13a BauGB, Beschluss zur Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 258 - Dorfstraße -, Stadtbezirk Sodingen
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB -
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
9. Quartiersanalyse und -konzeption für den Bereich Elpeshof im Stadtbezirk Sodingen
10. Sachstandsbericht "Siedlungskultur in Quartieren des Ruhrgebietes"
11. Anfrage: Verkehrssituation am Hauptfriedhof im Bereich des Landwehrwegs
12. Anfrage: Einführung Tempo-30-Zone auf dem Landwehrweg in Constantin
13. Anfrage: Einrichtung einer Querungshilfe auf dem Landwehrweg in Constantin
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Anlage eines Fuß- und Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse zum Industriegebiet Friedrich der Große
Hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 15.11.2017

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte **am Donnerstag, dem 23.11.2017, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Änderung von Schulnamen/Schulbezeichnungen
hier: Grundschule an der Jean-Vogel-Straße, Jean-Vogel-Straße 36, 44625 Herne
- Stadtbezirk Herne-Mitte -
2. Änderung Herner Ortsrecht:
 1. Hauptsatzung
 2. Zuständigkeitsordnung
 3. Allgemeine Richtlinien
3. Neubaumaßnahme einer städtischen Kindertageseinrichtung am Hölkeskampring in Herne - Erschließungssituation
4. Neufassung von ortsrechtlichen Bestimmungen:
Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Herne
5. Anfrage: Neupflanzungen von Bäumen im Bereich der Leibniz-/Jobststraße
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 16 - Horsthauser Straße -, Stadtbezirk Herne-Mitte
 - Beschluss zur Aufstellung des VBP gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 12 BauGB,
 - Beschluss zur Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 204 - Ehem. Anlagen der Deutschen Bahn AG an der Horsthauser Straße

7. Integriertes energetisches Quartierskonzept im Rahmen des "InnovationCity roll out" Herne-Mitte
Abschlussbericht
8. Neu- und Ausbau sonstiger Straßen - Herne-Mitte
Hier: Grenzweg von Mulvanystraße bis Brunnenstraße
9. Anfrage: Anfrage zur Linie 303
10. Anfrage: Zustand Straßenbefestigung der Horststraße
11. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb des Grundstücks Vödestraße 150
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 16. November 2017

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksvertretung Eickel der Stadt Herne
Ersatzbestimmung einer Bezirksverordneten

Die Bezirksverordnete

Frau Bettina Brüser, Bulmker Str. 20, 44651 Herne

hat mit Ablauf des 30.10.2017 auf die Ausübung ihres Mandates in der Bezirksvertretung Eickel der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ - SPD - habe ich

Frau Herlinde Manns, Eickeler Str. 86, 44651 Herne

als Nachfolgerin für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Stadtentwicklung, Team Wahlen der Stadt Herne, Westring 123, 44629 Herne, Zimmer 208, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, 07.11.2017

Der Wahlleiter
Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14.11.2017 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2017 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker - einschließlich Begründung und Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf vom 06.09.2017 einschließlich Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

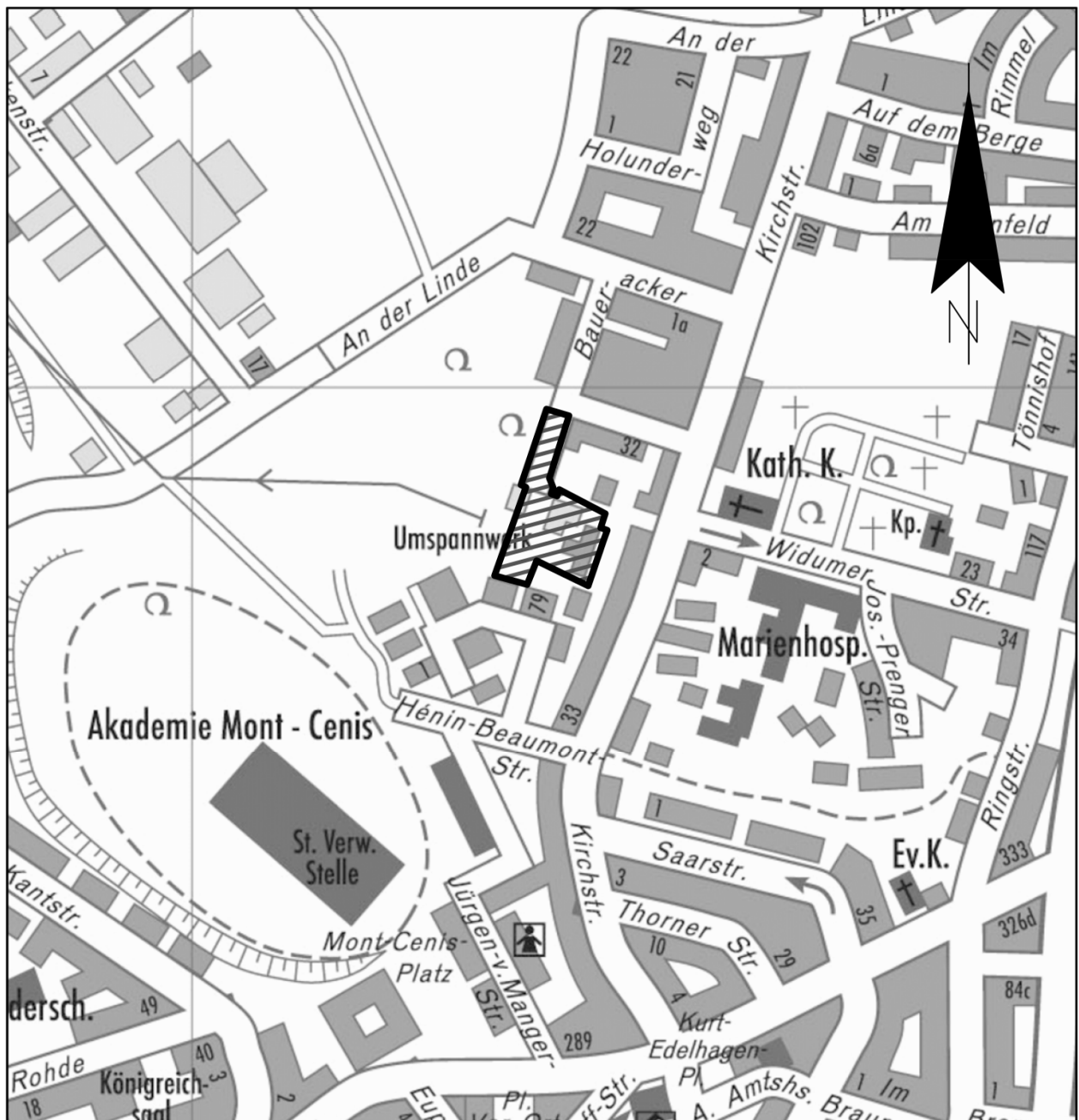
Der Bebauungsplan Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker - wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließungsanlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 250 - Kirchstraße / Baueracker - umfasst einen Bereich, der im Norden durch die Wohngrundstücke Kirchstraße 61, Baueracker 22 i – m, 24, 26, 28 und 30 sowie einen Teil der Kirchstraße, im Süden durch mehrere Wohngebäude an der Henin-Beaumont-Straße, im Osten durch die Wohngrundstücke Kirchstraße 53 bis 59 sowie im Westen durch die Fläche des angrenzenden Umspannwerks begrenzt wird.

Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplanentwurf Nr. 250 – Kirchstraße/ Baueracker.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 250 – Kirchstraße / Baueracker - einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Wasserbehörde, Stadtentwässerung Herne, Abteilung Verkehrsplanung	Umgang mit Niederschlagswasser
	Untere Bodenschutzbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie	Boden, Altlasten, Klimaschutz
	Untere Landschaftsbehörde	Landschafts- und Artenschutz, Baumschutz, Grünordnung
	Klima- und Immissionsschutzbehörde	Klimaschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Seveso-III
Gutachten und Fachbeiträge	Eurotest - Prüfinstitut	Prüfbericht Elektromagnetische Felder
	Heller + Kalka Landschaftsarchitekten	Artenschutzrechtliche Vorprüfung
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Geotechnische Berichte zum Baugrund, Bodenbelastungen, Grundwasser
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Orientierende Bodenuntersuchung
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Sanierungsuntersuchung/ Sanierungsplan
	Ingenieurbüro G. Hoppe für Akustik und Bauphysik	Geräuschimmissions-Untersuchung –Straße–
	Ingenieurbüro G. Hoppe für Akustik und Bauphysik	Geräuschimmissions-Untersuchung – Umspannwerk–
	Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Abteilung 51/5 der Stadt Herne	Allgemeine Vorprüfung der Umweltbelange für den geplanten Bau einer Straße

Diese sind

in der Zeit vom 27.11.2017 bis 15.01.2018 mit Ausnahme des 27.12.2017, 28.12.2017 und 29.12.2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planunterlagen können außerdem in der Zeit **vom 27.11.2017 bis 15.01.2018** in den Internetportalen der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie des Landes NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 14.11.2017 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss

1. nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.08.2017 für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.
2. beschließt, den Entwurf vom 14.08.2017 einschließlich Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

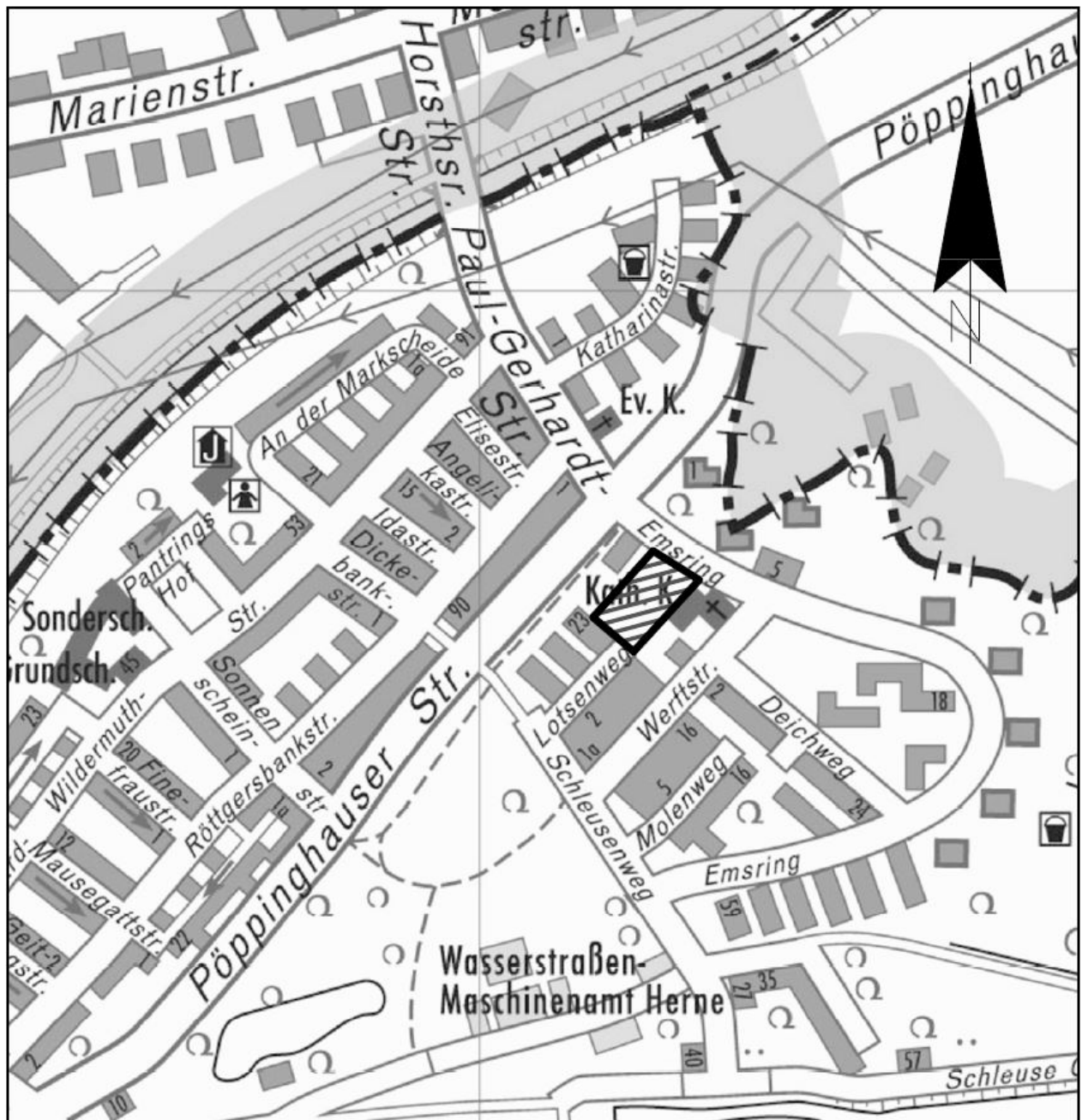
Der Bebauungsplan Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - wird im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Ziel ist die Schaffung der Planungssicherheit für ein kleinteiliges Wohngebiet mit entsprechend angepassten Festsetzungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen und ihrer Erschließung, um eine friedliche Nachbarschaft zu ermöglichen. Durch die Festsetzung eines reinen Wohngebiets soll das ruhige Wohnen auch in diesem Bereich gewährleistet werden. Bei der Erschließung dieses Wohnquartiers

soll sichergestellt werden, dass der Lotsenweg nicht durch störenden Durchgangsverkehr beeinträchtigt wird. Die verkehrliche Erschließung des neuen Wohnquartiers soll daher ausschließlich vom Emsring erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 533 (tlw.) der Gemarkung Horsthausen, Flur 3 zwischen Emsring und Lotsenweg, nordwestlich der Gebäude der katholischen Kirche.

Die Plangebietsgrenzen sind in etwa im Stadtplanausschnitt dargestellt.



Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 251 - Emsring / Lotsenweg - einschließlich Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Geologische Dienste	Baugrundeigenschaften
	Untere Bodenschutz-/ Wasser-/ Abfallbehörde	Boden, Wasserwirtschaft, Klimaschutz, Immissionsschutz Abfallrecht
	Untere Landschaftsbehörde	Artenschutz, Baumschutz, Landschaftsentwicklung, Grünordnung
Gutachten und Fachbeiträge	Biologische Station Östliches Ruhrgebiet	Artenschutzrechtliche Vorprüfung
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Orientierende Bodenuntersuchung
	Afi Ingenieurbüro Arno Flörke	Lärmgutachten
	Geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft GbR	Versickerungsgutachten

Diese sind

in der Zeit vom 27.11.2017 bis 15.01.2018 mit Ausnahme des 27.12.2017, 28.12.2017 und 29.12.2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Planunterlagen können außerdem in der Zeit **vom 27.11.2017 bis 15.01.2018** in den Internetportalen der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie des Landes NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

**Bekanntmachung
der Vertretungsregelung
für den Eigenbetrieb Bäder Herne**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch VO vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) und § 9 Abs. 2, 3 und 5 der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Bäder Herne in der Fassung vom 26.02.2008 wird die folgende Vertretungsregelung bekannt gemacht:

Der Eigenbetrieb Bäder Herne wird durch die Betriebsleiterin, Frau Birgit Peter, vertreten. Sie zeichnet wie folgt:

1. in allen Angelegenheiten, die ihr zur Entscheidung übertragen sind, unter dem Namen:

*Eigenbetrieb Bäder Herne
(ohne Zusatz)*

2. in allen übrigen Angelegenheiten unter dem Namen:

*Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Bäder Herne
Im Auftrag*

Für den Fall ihrer Verhinderung hat die Betriebsleiterin Herrn Mike Hoffmann Vollmacht zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilt. Er zeichnet stets „*Im Auftrag*“.

Die Frau Dagmar Delwig zur Vertretung der Betriebsleiterin erteilte Vollmacht wird gleichzeitig widerrufen.

Herne, 10.11.2017
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Bäder Herne

Dr. Dudda

Peter
Betriebsleiterin

Geschäfts-Nr.:

HE-5654-81

Bitte bei allen
Schreiben
angeben!



Amtsgeschichte Herne

Bekanntmachung

die Emschergenossenschaft in Essen hat am 25.10.2017 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Börnig liegende Grundstück

Flur 2, Flurstück 70, Verkehrsfläche, Lütgebruch, 38 m² groß

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgeschichte Herne, Friedrich-Ebert-Platz 1, 44623 Herne, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Herne, 07.11.2017

Amtsgeschichte

Zobel

Rechtspfleger

Ausgefertigt

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Eigentümergemeinschaft Fatna Dib, letzte bekannte Anschrift: Roonstr. 41 , 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 318, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 27.10.2017
Vertragsgegenstandsnummer 50005000111350210001**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 08.11.2017